



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

| | |
|--|---------|
| Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau | Seite 2 |
| Bebauungsplanverfahren Nr. K 11 B für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 A | Seite 2 |
| Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des ehemaligen Maisel-Geländes zwischen Moosstraße, Kloster-Langheim-Straße und Oberer Schildstraße - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | Seite 3 |
| Bebauungsplan Nr. 340 C für das Gebiet des ehemaligen Maisel-Geländes zwischen Moosstraße, Kloster-Langheim-Straße und Oberer Schildstraße Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 A / 340 A und 340 B und Änderung 4 E / 4 B - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | Seite 4 |
| Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste | Seite 5 |
| Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) | Seite 5 |
| Auslage Vorschlagsliste Jugendschöffen | Seite 7 |
| Aufgebot Sparkasse Bamberg | Seite 7 |



BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau

Am 25.01.2023 wurde der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau durch den Stadtrat der Stadt Bamberg gefasst.

Der Vorhabenträger hat seine Planung dahingehend geändert den Betriebskindergarten nun auf dem bestehenden Werksgelände unterzubringen und hat mit Schreiben vom 15.02.2023 die frühzeitige Beendigung des Bebauungsplanes Nr. K 11 B beantragt, weshalb auf eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens und der Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet werden kann.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde daher mit Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2023 eingestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit die Einstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Bamberg, 27.04.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. K 11 B für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 11 A

Am 25.01.2023 wurde der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. K 11 B für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau durch den Stadtrat der Stadt Bamberg gefasst.

Der Vorhabenträger hat seine Planung dahingehend geändert den Betriebskindergarten nun auf dem bestehenden Werksgelände unterzubringen und hat mit Schreiben vom 15.02.2023 die frühzeitige Beendigung des Bebauungsplanes Nr. K 11 B beantragt, weshalb auf eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens verzichtet werden kann.

Der Bebauungsplan Nr. K 11 B wurde daher mit Beschluss des Bau- und Werkssenates vom 19.04.2023 eingestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. K 11 B für

den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Flugplatzgelände Breitenau sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Bamberg, 27.04.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des ehemaligen Maisel-Geländes zwischen Moosstraße, Kloster-Langheim-Straße und Oberer Schildstraße

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des ehemaligen Maisel-Geländes zwischen Moosstraße, Kloster-Langheim-Straße und Oberer Schildstraße gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 C gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Ziele der Planung

Am 03.12.2019 wurde für das o.g. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die bauleitplanerische Grundlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 C (Parallelverfahren) zu schaffen. Dieser sieht die Ausweisung eines urbanen Gebietes (MU) vor. Es sollen hierbei die Ansiedelung/Errichtung verschiedener Nutzungen, baulicher Anlagen und Einrichtungen im Sinne eines urbanen Quartiers planungsrechtlich vorbereitet werden.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplan-Änderung vom 19.04.2023 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushangs mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 15. Mai 2023

bis einschließlich

Montag, 19. Juni 2023

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg,

Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB (und zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB) können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen dem Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren keine über die Begründung hinausgehenden Informationen vor. Es wird gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 5 BauGB auf das im Parallelverfahren durchgeführte Bebauungsplanverfahren Nr. 340 C verwiesen. Hierbei wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes erarbeitet. Auf diese wird Bezug genommen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus. Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Die Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 27.04.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 340 C

für das Gebiet des ehemaligen Maisel-Geländes zwischen Moosstraße, Kloster-Langheim-Straße und Oberer Schildstraße

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 A/ 340 A und 340 B und Änderung 4 E / 4 B

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 340 C für das Gebiet des ehemaligen Maisel-Geländes zwischen Moosstraße, Kloster-Langheim-Straße und Oberer Schildstraße gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 340 C wird mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Aufgrund des Gebotes des § 8 Abs. 2 BauGB, Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, muss der rechtswirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich über ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Ziel der Planung

Am 03.12.2019 wurde für das o. g. Bebauungsplanverfahren auf Antrag der Joseph-Stiftung Bamberg der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 C unterstützt die Stadt Bamberg das Planungsziel des Antragstellers, die Konversion einer innerstädtischen Gewerbebrache (ehemaliges Maisel-Gelände) hin zu einem gemischten, urbanen Quartier zu realisieren. Geplant ist die Festsetzung eines „urbanen Gebietes“ (MU) gemäß § 6a Abs. 1 und Abs. 2 BauN-VO.

Konkret wird beabsichtigt, innerhalb des Plangebietes die Ansiedlung / Errichtung verschiedener Nutzungen, baulicher Anlagen und Einrichtungen im Sinne des Urbanen Quartiers zu realisieren. Nach derzeitigem Stand sind neben EOF-gefördertem Wohnungsbau und freifinanziertem Wohnungsbau zur Eigentumbildung auch eine Förder- und Erziehungshilfeschule sowie eine Sozialstation mit Tagespflege geplant. Weiterhin ist im Westen des Plangebietes die Realisierung einer Kindstagesstätte mit Hortgruppe und einer Förderstätte für Menschen

mit Schädel-Hirntrauma beabsichtigt. Im zentralen Bereich des Areals mit dem denkmalgeschützten Gebäudeteil der ehemaligen Maisel-Brauerei und den Nebengebäuden, die im baulichen Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Teil stehen, sind gewerbliche Einrichtungen sowie Wohnnutzungen geplant.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 340 C vom 19.04.2023 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 15. Mai 2023

bis einschließlich

Montag, 19. Juni 2023

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehen-

de Informationen und Gutachten vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere Umweltbericht vom 19.04.2023, schalltechnische Untersuchung vom 24.01.2023 und Verkehrsun- tersuchung vom 13.01.2023
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität), Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur-Sachgüter insbesondere Umweltbericht vom 19.04.2023, Betands-, Bewertungs und Eingriffsplan inkl. Monitoring Tabelle vom 19.04.2023, Baumbestands-/Baumentwicklungsplan vom 16.01.2023
- Informationen zum Schutzgut Boden, Grund- und Oberflächenwasser und Altlastenuntersuchungen insbesondere Umweltbericht vom 19.04.2023, Baugrundgutachten vom 24.02.2020, 27.02.2020 und 31.08.2020, Kampfmittelvorerkundung vom 22.07.2019

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit, die sich bei der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zu den Bauleitplanverfahren äußerte, kann sich über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch Einsichtnahme in die Planentwürfe während der öffentlichen Auslegung informieren. Sollen die Beiträge als Anregungen weiter aufrechterhalten werden, so müssen sie während der öffentlichen Auslegung erneut vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnah-

men, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB). Die Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten

erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf

einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 27.04.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bamberg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bamberg

und den Strafkammern des Landgerichts Bamberg.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 08.05.2023 bis 15.05.2023

im Rathaus am ZOB, Promenadestr. 2A, 96047 Bamberg, Infopoint im Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bereits während der Auslegung und gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung -spätestens bis zum 22.05.2023-, schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der

Stadt Bamberg, Wahlamt, Rathaus am ZOB, Promenadestr. 2A, 96047 Bamberg, Zimmer 1.17

mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenerkenntnis des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2, nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bamberg, den 27.04.2023



Jonas Glüsenkamp
Zweiter Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022

(BGBl. I S. 2606)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vor-

sätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;

6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.



Essen zwischen Schein und Sein

28.04. bis 26.11.2023
Di – So und feiertags
10 – 18 Uhr

Sammlung Ludwig Bamberg
Altes Rathaus

MUSEEN DER STADT BAMBERG

Peter und Irene Ludwig Stiftung

 Bayerische Sparkassenstiftung

 Stiftung der Sparkasse Bamberg
zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege

 OBERFRANKEN
STIFTUNG

museum.bamberg.de



Amtliche Bekanntmachung

Auslage Vorschlagsliste Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg hat die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen 2024 bis 2028 aufgestellt.

Diese Vorschlagsliste liegt ab Montag, 8. Mai 2023, für die Dauer einer Woche während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo-Do 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr) im Stadtjugendamt Bamberg, Rathaus am ZOB, Promenadestraße 2a, Zimmer 3.24, zur Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann in dieser Zeit und binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, Einspruch erhoben werden.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3100380405 **Alexandra von Rohr**

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgegeben.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparkurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, den 27.04.2023
Sparkasse Bamberg

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1826
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

